

## **Absage Bürgerversammlung / Urnenabstimmung am 11. April 2021**

Gemäss Art. 1 der Verordnung über die Beschlussfassung über Geschäfte der Bürgerversammlung während der Covid-19-Epidemie (sGS 151.201) beschloss der Gemeinderat am 25. Januar 2021 anstelle der Bürgerversammlung am 11. April 2021 eine Urnenabstimmung für die Geschäfte der Bürgerversammlung durchzuführen:

- Genehmigung Jahresrechnung 2020
- Genehmigung Budget und Steuerfuss für das Rechnungsjahr 2021
- Projektierungskredit Rathaus Eichberg
- Gutachten Realisierung Glasfasernetz
- Gutachten WV Eichberg: Erneuerung Hauptwasserleitung Mettlen – Stauden

### **Die Urne ist aufgestellt:**

Sonntag, 11. April 2021, 10.00 bis 11.30 Uhr, Gemeindeverwaltung Eichberg

### **Briefliche Stimmabgabe:**

Stimmberechtigte können die Stimme brieflich abgeben. Die briefliche Stimmabgabe ist unmittelbar ab Erhalt des Abstimmungsmaterials zulässig. Sie muss bis spätestens am Abstimmungssonntag um 11.30 Uhr bei der Gemeinde eintreffen. Damit die briefliche Stimmabgabe gültig ist, müssen der Stimmausweis unterzeichnet und die Stimmzettel in das separate Stimmkuvert gelegt werden. Der unterzeichnete Stimmausweis und das Stimmkuvert mit den Stimmzetteln können im gleichen Kuvert an die Gemeinde zurückgesandt werden, in welchem die Abstimmungsunterlagen zugestellt wurden. Das Porto übernimmt die Gemeinde.

Eichberg, 26.02.2021 Gemeindeverwaltung Eichberg